

Was tun, wenn...

- Handlungsübersicht zum Pooltestverfahren

Pooltestprobe

Negativ:

Unterricht findet für alle SuS wie gewohnt statt.

Nicht auswertbar / nicht-konform:

Ist ein Pool nicht auswertbar, testen die SuS am nächsten Tag in der Schule mittels Selbsttest.
Ursächlich bspw. falsches Probenhandling.

Bis Unterrichtsbeginn keine Ergebnisse:

Alle SuS machen einen **Selbsttest** am Folgetag.
Ursächlich bspw. Kapazitätsüberlastung des Labors, falsches Probenhandling o. ä.

Positiv:

Alle SuS eines Pools gelten bis zum Vorliegen der negativen PCR-Ergebnisse als **Corona-Verdachtsfälle**.

Auswertung Einzelproben

Zusätzlich gilt aktuell ein intensiviertes Testregime für ganz Bayern: **einmal wöchentlich montags testen alle SuS mittels Selbsttest.**

Einzelproben-Auswertung nach positivem Poolergebnis

Negatives Einzelergebnis bei aufgelöstem Pool, d. h. mindestens ein positives Einzelergebnis liegt bis Unterrichtsbeginn vor:
Der Unterricht findet für alle negativ getesteten SuS wie gewohnt statt, sofern das Gesundheitsamt (GA) nichts anderes anordnet.

Negatives Einzelergebnis bei nicht aufgelöstem Pool, d. h.

- alle SuS eines positiven Pools wurden negativ getestet oder
- bis Unterrichtsbeginn liegen ausschließlich negative Einzelergebnisse vor (bislang kein positiver Befund, weil einzelne Ergebnisse noch ausstehend oder „invalid“):

Der Unterricht findet für alle negativ getesteten SuS wie gewohnt statt, sofern das GA nichts anderes anordnet. **Zusätzlich testen sich diese SuS unter Aufsicht bei Unterrichtsbeginn per Selbsttest.**
Für Schüler mit invaliden oder fehlenden Ergebnissen gilt: s. graue Kästen rechts.

Nicht auswertbar / nicht konform:
Die von invaliden Einzelproben betroffenen SuS machen **selbständig einen PCR-Test** außerhalb der Schule. Bis dahin befinden sie sich in Quarantäne. Ein Selbsttest reicht zur „Freitestung“ nicht aus.

Bis Unterrichtsbeginn keine Ergebnisse:
Die betroffenen SuS befinden sich in **Quarantäne bis zur Auswertung der Einzelproben** oder **bis zum Vorlegen eines negativen PCR-Tests (Testzentrum)**. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend.

Positiv:
Der bzw. die betroffene(n) Schüler/in begibt sich in **häusliche Isolation**. Das Gesundheitsamt ordnet ggfs. Quarantäne auch für weitere SuS der betroffenen Klasse an.